

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Fachstudien- und Prüfungsordnung

M.Sc. Wirtschaftsinformatik / Information Systems

vom 01. September 2025

Bitte beachten:
Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

**Fachstudien- und -prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik / Information Systems an der Universität
Passau**

Vom 01. September 2025

Aufgrund von Art. 9 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 90 Abs. 1 Sätze 2 und 4 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1	Geltungsbereich.....	3
§ 2	Gegenstand und Ziele des Studiums	3
§ 3	Qualifikation (Fachanteile, Note, GMAT, und Sprachkenntnisse).....	4
§ 4	Modulbereiche und Modulgruppen, Zeugnis, Gesamtnote	4
§ 5	Modulbereich A: Methodische Grundlagen	5
§ 6	Modulbereich B: Wahlpflichtbereich	6
§ 7	Pflichtmodul: Seminar Information Systems.....	19
§ 8	Masterarbeit.....	19
§ 9	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen.....	19

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Passau (AStuPO) in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO Vorrang.

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiums

(1) An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau wird der konsekutive Studiengang „Wirtschaftsinformatik / Information Systems“ mit dem Abschluss Master of Science angeboten.

(2) ¹Der Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik / Information Systems“ befähigt die Studierenden, wirtschaftsinformatische Frage- und Problemstellungen selbständig zu strukturieren, zu bearbeiten und innovativ zu lösen. ²Die Studierenden vertiefen dabei die Anwendung zentraler theoretischer Ansätze und Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik und ihrer Teildisziplinen. ³Die Studierenden entwickeln zudem Fähigkeiten zur kritischen Reflexion über den Stand der Forschung und erkennen potenzielle Implikationen der Forschung im Kontext der Wirtschaftsinformatik. ⁴Sie erlangen wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität beim wissenschaftlichen Arbeiten.

(3) ¹Die Inhalte des Studiengangs sind anhand eines Pflichtbereichs und eines Wahlpflichtbereichs strukturiert. ²In einem Pflichtbereich erlernen die Studierenden Methodenwissen und erweitern ihre Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen eines Seminars. ³Im Wahlpflichtbereich erwerben die Studierende vertiefte Kenntnisse durch die Kombination von bis zu zwei Majors im Bereich der Wirtschaftsinformatik, der Wahl von Minors in verschiedenen wirtschaftswissenschaftlichen Themengebieten, sowie durch das optionale Absolvieren eines Studium Generale bzw. dem Erwerb von Kenntnissen einer Wirtschaftsfremdsprache. ⁴Schließlich schreiben die Studierenden eine Masterarbeit im Bereich der Wirtschaftsinformatik.

(4) ¹Die zwei Majors im Wahlpflichtbereich des Studiums lauten „Artificial Intelligence and Data-Driven Business“ sowie „Information Systems Management“. ²Der Major „Artificial Intelligence and Data-Driven Business“ fokussiert auf vertieftes Wissen im Bereich der datenbasierten Wertschöpfung und Entscheidungsunterstützung, unter anderem anhand von Methoden der künstlichen Intelligenz. ³Absolventinnen und Absolventen mit dieser Schwerpunktsetzung besitzen vertieftes Verständnis über Daten und Methoden der künstlichen Intelligenz und sind in der Lage, Entscheidungen rund um die Nutzung von Daten und Künstlicher Intelligenz in Wertschöpfungs- und Entscheidungsprozessen zu treffen. ⁴Der Major „Information Systems Management“ fokussiert auf vertieftes Wissen in Bezug auf die Entwicklung und das Management von Informationssystemen. ⁵Absolventinnen und Absolventen mit dieser Schwerpunktsetzung besitzen vertieftes Verständnis bezüglich der Gestaltung von Informationssystemen und sind in der Lage, Entscheidungen über die Entwicklung und Nutzung von Informationssystemen im inner- und außerbetrieblichen Kontext zu treffen.

(5) ¹Der Studiengang lässt sich durch die Belegung ausschließlich englischsprachiger Module erfolgreich abschließen. ²In den Modulbereichen und Modulgruppen, in denen Wahlpflicht besteht, können auch deutschsprachige Module angeboten werden. ³Die Unterrichts- und Prüfungssprache der jeweiligen Module folgt der Sprache der Modulbezeichnungen, soweit der Modulkatalog keine abweichende Regelung trifft.

§ 3 Qualifikation (Fachanteile, Note, GMAT, und Sprachkenntnisse)

(1) ¹Der Hochschulabschluss gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AStuPO ist in einem wirtschaftsinformatischen Studiengang oder einem Studiengang, welcher einen wirtschaftsinformatischen Anteil im Umfang von mindestens 60 ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP) oder einen vergleichbaren Umfang aufweist, mit der Gesamtnote „2,7“ oder besser nachzuweisen. ²Alternativ zur Gesamtnote 2,7 kann die Bewerberin oder der Bewerber die Qualifikation nachweisen, wenn sie oder er zu den besten 50 Prozent der Absolventinnen und Absolventen des jeweiligen Prüfungstermins gehört hat. ³Von dem wirtschaftsinformatischen Fachanteil im Umfang von 60 ECTS-LP können bis zu 40 ECTS-LP aus wirtschaftswissenschaftlichen Fächern und bis zu 40 ECTS-LP aus informatischen Fächern erbracht worden sein.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Hochschulabschluss im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AStuPO nicht in einem Staat erworben haben, welcher das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (Lissabon-Konvention) unterzeichnet hat, haben gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 AStuPO darüber hinaus ihre Eignung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik / Information Systems“ durch Absolvieren des „Graduate Management Admission Test“ (GMAT) mit einem Punktwert von mindestens 600 Punkten (10th Edition) oder 565 Punkten (Focus Edition) nachzuweisen.

(3) Abweichend von § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AStuPO sind nur Grundkenntnisse der deutschen Sprache auf der Stufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) durch einen anerkannten Sprachtest oder ein Äquivalent, sofern die Muttersprache beziehungsweise Ausbildungssprache der Bewerberin oder des Bewerbers nicht Deutsch ist, nachzuweisen.

§ 4 Modulbereiche und Modulgruppen, Zeugnis, Gesamtnote

(1) ¹Der Studiengang besteht aus dem Modulbereich A: Methodische Grundlagen, dem Modulbereich B: Wahlpflichtbereich, dem Pflichtmodul: Seminar Information Systems sowie der Masterarbeit. ²In Modulbereich A (§ 5) sind 10 ECTS-LP zu erbringen. ³In Modulbereich B (§ 6) sind insgesamt mindestens 80 ECTS-LP zu erwerben. ⁴Davon sind mindestens 40 ECTS-LP in einer Major-Modulgruppe zu absolvieren. ⁵Die verbleibenden ECTS-LP können frei im Modulbereich B gewählt werden. ⁶Davon ausgeschlossen ist die Wahl einer Minor-Modulgruppe, sofern bereits ein gleichnamiger Major absolviert wird. ⁷Über die Wahl von Majors und Minors hinaus können bis zu 25 ECTS-LP in folgenden Bereichen erbracht werden: im Studium Generale zum Erwerb interdisziplinärer Kompetenzen in an die Wirtschaftsinformatik angrenzenden Bereichen (maximal 15 ECTS-LP) und in Wirtschaftsfremdsprachen (maximal 10 ECTS-LP). ⁸Verpflichtend muss ein Kolloquium am gleichen Lehrstuhl absolviert werden, an dem auch die Masterarbeit absolviert wird. ⁹Modulbereich B besteht aus folgenden Modulgruppen und Modulen:

Major-Modulgruppen	Major Artificial Intelligence and Data-Driven Business
	Major Information Systems Management
Minor-Modulgruppen	Minor Artificial Intelligence and Data-Driven Business
	Minor Business Taxation

	Minor Economics
	Minor Entrepreneurship
	Minor Finance
	Minor Information Systems Management
	Minor Marketing
	Minor Reporting and Controlling
	Minor Sustainability
Masterkolloquium	
Studium Generale	
Wirtschaftsfremdsprache	

¹⁰Insgesamt müssen in den Modulbereichen A und B Module im Umfang von mindestens 90 ECTS-LP erbracht werden. ¹¹Das Pflichtmodul „Seminar Information Systems“ (§ 7) mit 7 ECTS-LP ist von allen Studierenden zu absolvieren.

(2) ¹Major 1 wird auf Antrag auf dem Zeugnis ausgewiesen. ²Wenn in einer weiteren Major-Modulgruppe aus Modulbereich B mindestens 40 ECTS-LP erbracht werden, wird diese Major-Modulgruppe als Major 2 im Zeugnis ausgewiesen. ³Werden in einer Minor-Modulgruppe aus Modulbereich B mindestens 20 ECTS-LP erbracht, so wird dieser Minor im Zeugnis ausgewiesen. ⁴Abweichend von Satz 2 können alternativ zum Major 2 bis zu zwei Minor-Modulgruppen im Zeugnis ausgewiesen werden.

(3) ¹In der Regel werden alle Module benotet. ²In die Gesamtnotenberechnung fließen nach Maßgabe des § 22 Abs. 4 AStuPO alle benoteten Module sowie die Note der Masterarbeit ein. ³Prüfungsleistungen, die über die erforderlichen 120 ECTS-LP hinausgehen, sind beim Antrag zur Erstellung des Zeugnisses anzugeben und werden gemäß den Vorgaben des § 26 AStuPO als Zusatzqualifikationen in ein gesondertes Zeugnis übertragen.

§ 5 Modulbereich A: Methodische Grundlagen

¹Dieser Modulbereich umfasst methodische Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, die für den Studiengang essenziell sind. ²Er umfasst das folgende Modul:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü oder V	Methods in Information Systems	Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio	3-5	10
Insgesamt: 1 Modul				10

§ 6 Modulbereich B: Wahlpflichtbereich

(1) ¹Im Modulkatalog können weitere als die in den Abs. 2 und 3 aufgeführten Module angeboten werden, sofern diese hinsichtlich des Lehrinhalts und der Lernziele zum Erwerb der im Rahmen der Major-Modulgruppen zu erwerbenden Kompetenzen nach den jeweiligen Sätzen 1 und 2 der entsprechenden Absätze geeignet sind. ²Die Module gemäß Satz 1 werden spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters im Modulkatalog bekannt gemacht. ³Die Berücksichtigung von abgeleisteten Modulen in mehreren Major- bzw. Minor-Modulgruppen ist ausgeschlossen.

(2) ¹Die Major-Modulgruppe „Artificial Intelligence and Data-Driven Business“ umfasst vertiefende Module im Bereich der datenbasierten Wertschöpfung und Entscheidungsunterstützung, unter anderem anhand von Methoden der künstlichen Intelligenz. ²Studierende erlernen für diese Bereiche relevante Theorien und analytische, quantitative und qualitative Methoden und können entsprechende wirtschaftsinformatische Frage- und Problemstellungen selbständig strukturieren, bearbeiten und innovativ lösen.

³Innerhalb der Major-Modulgruppe sind mindestens zwei Wahlpflichtmodule aus dem folgenden Kernbereich einzubringen:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	AI and Data-Driven Business – Artificial Intelligence for Business	Klausur oder Portfolio	4	5
V+Ü	AI and Data-Driven Business – Business Intelligence & Analytics	Klausur oder Portfolio	4	5
V+Ü	AI and Data-Driven Business – Digital Platforms	Klausur	4	5
Insgesamt: mindestens 2 Module				mind. 10

⁴Im Kernbereich können darüber hinaus bis zu vier Veranstaltungen aus dem folgenden Bereich eingebracht werden:

V+Ü oder V	Core Topics in Artificial Intelligence and Data-Driven Business	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung	2-5	3-5
---------------	---	---	-----	-----

⁵Über den Kernbereich hinaus können Veranstaltungen aus dem erweiterten Bereich der Modulgruppe eingebracht werden, der folgende Wahlpflichtmodule aus Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, umfasst:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Data Analytics I	Klausur oder mündliche Prüfung	4	5
V+Ü	Optimization I	Klausur oder mündliche Prüfung	4	5
V+Ü	Optimization II	Klausur oder mündliche Prüfung	4	5
V	Computational Statistics I	Klausur	2	3
V	Computational Statistics II	Klausur	2	3
V+Ü	Decision Making	Klausur oder mündliche Prüfung	4	5
V+Ü	Artificial Intelligence in Finance I	Portfolio	4	5
V+Ü	Econometrics I	Klausur oder mündliche Prüfung	5	5
V+Ü	Artificial Intelligence in Finance II	Klausur	4	5
V+Ü	Heuristics and Approximation	Klausur oder mündliche Prüfung	4	5
V	IT Security Law	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
V+Ü	Optimization III	Klausur oder mündliche Prüfung	4	5
V+Ü	Panel Data Analysis	Klausur oder mündliche Prüfung	4	5
V+Ü	Data Analytics II	Klausur	4	5

V+Ü	Econometrics II	Portfolio	4	4
-----	-----------------	-----------	---	---

⁶Über den Kernbereich hinaus können Veranstaltungen aus dem erweiterten Bereich der Modulgruppe eingebracht werden, der folgende Wahlpflichtmodule aus Informatik und Mathematik, umfasst:

V+Ü	Advanced Data Science I	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
V+Ü	Data Modeling and Processing	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
V+Ü	Deep Learning I	Klausur oder mündliche Prüfung	4	6
V+Ü	Deep Learning II	Klausur oder mündliche Prüfung	4	6
V+Ü	Multimedia Databases	Klausur	5	7
V+Ü	Network Science	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
V+Ü	Artificial Intelligence Engineering	Portfolio	4	6
V+Ü	Responsible Machine Learning	Klausur oder mündliche Prüfung	4	6
V+Ü	Data Integration	Klausur	4	6
V+Ü	Databases for Data Science	Klausur	4	6

⁷Überdies kann eine Veranstaltung aus dem folgenden Bereich eingebracht werden:

SE	Seminar in Artificial Intelligence and Data-Driven Business	Portfolio	1-4	7
----	---	-----------	-----	---

⁸Im erweiterten Bereich können darüber hinaus bis zu fünf Veranstaltungen aus dem folgenden Bereich eingebracht werden:

V+Ü oder V	Advanced Topics in Artificial Intelligence and Data-Driven Business	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung	2-5	3-5
------------------	---	---	-----	-----

(3) ¹Die Major-Modulgruppe „Information Systems Management“ umfasst vertiefende Veranstaltungen in den Bereichen des Managements von Informationssystemen, der Entwicklung und der Bereitstellung von Informationssystemen sowie des Managements digitaler Organisationen. ²Studierende erlernen für diese Bereiche relevante Theorien und analytische, quantitative und qualitative Methoden und können entsprechende wirtschaftsinformatische Frage- und Problemstellungen selbständig strukturieren, bearbeiten und innovativ lösen.

³Innerhalb der Major-Modulgruppe sind mindestens zwei Wahlpflichtmodule aus dem folgenden Kernbereich einzubringen:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Information Systems Management – Information Security	Klausur	4	5
V+Ü	Information Systems Management – Software Strategies	Klausur	4	5
V+Ü	Information Systems Management – IS-Architectures	Klausur	4	5
V+Ü	Information Systems Management – IT-Services	Klausur	4	5
V+Ü	Information Systems Management – Strategic Information Systems Management	Klausur	4	5
Insgesamt: mindestens 2 Module				mind. 10

⁴Im Kernbereich können darüber hinaus bis zu vier Veranstaltungen aus dem folgenden Bereich eingebracht werden:

V+Ü oder V	Core Topics in Information Systems Management	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung	2-5	3-5
---------------	---	---	-----	-----

⁵Über den Kernbereich hinaus können Veranstaltungen aus dem erweiterten Bereich der Modulgruppe eingebracht werden, der folgende Wahlpflichtmodule aus Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, umfasst:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
SE	Digital Strategy I	Portfolio	4	5
V	B2B Marketing	Klausur	2	5
V	Book of the year	Portfolio	2	5
V+Ü	Cloud Development	Portfolio	2	5
V	Strategy and Innovation I	Klausur	4	5
V	Customer Relationship Management	Klausur	2	5
V	Empirical Methods in Management, Human Resources, and Information	Hausarbeit oder Präsentation	2	5
V(+Ü)	Management Skills	Portfolio	2(+2)	5
V	Fundamentals of Digitalization	Klausur	2	5
V	Governance I	Portfolio	4	5
V	IT Security Law	Klausur oder mündliche Prüfung	2	5
V	International Cooperation	Portfolio	2	5
V	Strategic Innovation and Change	Klausur	2	5
V	Organization and Sustainable Leadership	Portfolio	2	5
V	Organizational Behavior	Portfolio	2	5
V+Ü/SE	Organizations and Innovation	Klausur	4	5
SE	Planspiel Scale Up	Portfolio	2	5

V	Governance II	Portfolio	4	5
V	Strategic Human Resource Management	Portfolio	4	5
V+Ü	Digital Strategy II	Klausur	2	5
SE	Strategy and Innovation II	Portfolio	2	5
KO	Scientific Work	Hausarbeit		1

⁶Über den Kernbereich hinaus können Veranstaltungen aus dem erweiterten Bereich der Modulgruppe eingebracht werden, der folgende Wahlpflichtmodule aus Informatik und Mathematik, umfasst:

V+Ü	Advanced Information Security I	Klausur oder mündliche Prüfung	4	6
V+Ü	Data Modeling and Processing	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
V+Ü	Multimedia Databases	Klausur	5	7
V	Privacy Enhancing Technologies I	Portfolio	2	3
V+Ü	Privacy Enhancing Technologies II	Klausur oder mündliche Prüfung	3	5
V+Ü	Advanced Information Security II	Klausur	4	6
V+Ü	Advanced Software Engineering	Klausur oder Portfolio	4	6
V+Ü	Advanced Information Security III	Klausur oder mündliche Prüfung	4	5
V+Ü	Data Integration	Klausur	4	6

V+Ü	Databases for Data Science	Klausur	4	6
V+Ü	Advanced Information Security IV	Portfolio	3	5

⁷Überdies kann eine Veranstaltung aus dem folgenden Bereich eingebracht werden

SE	Seminar in Information Systems Management	Portfolio	1-4	7
----	---	-----------	-----	---

⁸Im erweiterten Bereich können darüber hinaus bis zu fünf Veranstaltungen aus dem folgenden Bereich eingebracht werden:

V+Ü oder V	Advanced Topics in Information Systems Management	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung	2-5	3-5
---------------	---	--	-----	-----

(4) ¹Die Minor-Modulgruppe “Minor Artificial Intelligence and Data-Driven Business” umfasst alle Module des Kernbereichs (Abs. 2 Sätze 3 und 4) und des erweiterten Bereichs (Abs. 2 Sätze 5 bis 8) des gleichnamigen Majors. ²Analog zum gleichnamigen Major sind mindestens 10 ECTS-LP im Kernbereich (Abs. 2 Sätze 3 und 4) zu erbringen.

(5) ¹Die Minor-Modulgruppe “Minor Information Systems Management” umfasst alle Module des Kernbereichs (Abs. 3 Sätze 3 und 4) und des erweiterten Bereichs (Abs. 3 Sätze 5 bis 8) des gleichnamigen Majors. ²Analog zum gleichnamigen Major sind mindestens 10 ECTS-LP im Kernbereich (Abs. 3 Sätze 3 und 4) zu erbringen.

(6) Die Minor-Modulgruppe “Business Taxation” umfasst folgende Wahlpflichtmodule:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Allgemeines Steuerrecht I+II	Klausur	2	5
V+Ü	Immobilien & Steuern	Klausur	2	3
V+Ü	International Taxation	Klausur	4	5
V+Ü	Rechtsformwahl und M&A	Klausur	4	5

V+Ü	Tax Effects	Klausur	4	5
V+Ü	Transfer Pricing	Portfolio	2	5
V+Ü oder V	Advanced Business Taxation	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung	2-4	3-5

(7) Die Minor-Modulgruppe “Minor Economics” umfasst folgende Wahlpflichtmodule:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Advanced International Trade	Klausur	4	5
V+Ü	Advanced Macroeconomics	Klausur	4	5
V+Ü	Advanced Microeconomics (Game Theory)	Klausur	4	5
V	Behavioral Game Theory	Portfolio	3	5
V+Ü	Behavioral Public Economics	Klausur oder Portfolio	4	5
V+Ü	Economics of Education	Klausur oder Portfolio	4	5
V+Ü	Fundamentals of International Trade	Klausur	4	5
V+Ü	Growth, Inequality and Poverty	Klausur	4	5
V+Ü	Health, Development and Public Policy	Klausur	4	5
V+Ü	International Monetary Economics	Klausur	4	5
V+Ü	Micro Development Economics	Klausur	4	5
V+Ü	Natural and Field Experiments	Klausur oder Portfolio	4	5

V+Ü	Neue Standorttheorien – Regional- und Stadtökonomik in Theorie und Praxis	Klausur	4	5
V+Ü	Population Economics	Klausur oder Portfolio	4	5
V+Ü oder V	Advanced Economics	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung	2-4	3-5

(8) Die Minor-Modulgruppe “Minor Entrepreneurship” umfasst folgende Wahlpflichtmodule:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
SE	5-Euro-Business	Portfolio	4	5
SE	Executive and Entrepreneurial Thinking and Communication	Portfolio	3	7
V	Fundamentals of Digitalization	Klausur	2	5
SE	Intercultural Entrepreneurship	Portfolio	2	10
V	Network Management in Start-up Processes	Portfolio	4	5
V+Ü	Ethical Entrepreneurship and Stakeholder Analysis	Portfolio	4	5
V+Ü oder SE	Organizations and Innovation	Klausur oder Portfolio	4	5
V+Ü oder SE	Digital Strategy II	Klausur oder Portfolio	4	5
V+Ü oder V	Advanced Entrepreneurship	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung	2-4	3-5

(9) Die Minor-Modulgruppe “Minor Finance” umfasst folgende Wahlpflichtmodule:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Corporate Finance and Capital Markets	Klausur	4	5
V+ SE	Empirical Finance	Klausur	3	5
V+Ü	Artificial Intelligence in Finance II	Portfolio	4	5
V+Ü	Financial Engineering and Structured Finance	Klausur	4	5
V+Ü	Finanzcontrolling	Klausur	3	5
V+Ü oder V	Advanced Finance	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung	2-4	3-5

(10) Die Minor-Modulgruppe “Minor Marketing” umfasst folgende Wahlpflichtmodule:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	B2B Marketing	Klausur	3	5
V	Branding and Marketing Communications	Klausur	2	5
V	Consumer Behavior	Klausur	2	5
V	Customer Relationship Management	Klausur	2	5
V+Ü	Marketing Research	Klausur oder Portfolio	3	5
V oder SE	Practical Course in Marketing	Portfolio	2	5
V+Ü	Price Management	Klausur	3	5
V	Services Marketing	Klausur	2	5

V+Ü oder V	Advanced Marketing	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung	2-4	3-5
---------------	--------------------	--	-----	-----

(11) Die Minor-Modulgruppe “Minor Reporting and Controlling” umfasst folgende Wahlpflichtmodule:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V+Ü	Advanced International Accounting	Klausur	4	5
V+Ü	Corporate Valuation	Klausur	4	5
V+Ü	Financial Statement Analysis	Klausur	4	5
V+Ü	International Accounting	Klausur	4	5
V	Reporting of Digital Business Models	Portfolio	3	5
V	Sustainability Reporting	Portfolio	3	5
V+Ü	Value-based Management	Klausur	4	5
V	Workshop Unternehmensbewertung	Präsentation	2	5
V+Ü oder V	Advanced Reporting and Controlling	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung	2-4	3-5

(12) Die Minor-Modulgruppe “Minor Sustainability” umfasst folgende Wahlpflichtmodule:

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Compliance	Portfolio	4	5
V+Ü	Environmental, Social and Corporate Governance Analytics	Portfolio	4	5
V	Green and Sustainable Finance	Klausur	2	5
V	Organization and Sustainable Leadership	Portfolio	2	5
V	Sustainability and Business Ethics: Ethische Konzepte für nachhaltiges Wirtschaften	Portfolio	2	5
V	Sustainability by Digitalization	Klausur	2	5
V	Sustainability Reporting	Portfolio	3	5
V+Ü	Value-based Management	Klausur	4	5
V+Ü oder V	Advanced Sustainability	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung	2-4	3-5

(13) ¹Unabhängig vom gewählten Major ist für alle Studierenden ein Masterkolloquium zu absolvieren. ²Dieses Kolloquium findet begleitend zur Masterarbeit statt und ist an dem Lehrstuhl zu besuchen, an dem die oder der Studierende die Masterarbeit absolviert.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
KO	Master Thesis Colloquium	Präsentation	0,5-1	1-3

(14) ¹In der Modulgruppe Studium Generale sind – je nach Kapazität – Angebote der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die nicht im Rahmen der Modulbereiche B und C wählbar sind, sowie anderer Fakultäten wählbar, um interdisziplinäre Kompetenzen in an die Wirtschaftsinformatik angrenzenden Bereichen zu erwerben. ²In dieser Modulgruppe können maximal 15 ECTS-Leistungspunkte erworben werden.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V (+Ü) oder SE	Studium Generale	Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation oder Portfolio	2-5	1-7
Insgesamt: max. 5 Module				max. 15

(15) ¹In der Modulgruppe Wirtschaftsfremdsprache können bis zu 10 ECTS-LP erworben werden. ²Es kann jede vom Sprachenzentrum angebotene Fremdsprache gewählt werden. ³In Englisch, Französisch und Spanisch (Wirtschaftsfremdsprachen) sind Vorkenntnisse nachzuweisen, die mindestens zum Besuch der Niveaustufe C1 GER berechtigen. ⁴Ist im Rahmen eines ersten Hochschulabschlusses eine höhere Niveaustufe in der entsprechenden Wirtschaftsfremdsprache nachgewiesen, so ist die Niveaustufe C2 GER zu wählen. ⁵In allen anderen Sprachen sind Vorkenntnisse nachzuweisen, die zum Besuch der Niveaustufe B2 GER berechtigen. ⁶Werden höhere Vorkenntnisse nachgewiesen, so ist die auf diesen Vorkenntnissen aufbauende Stufe zu besuchen.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
Ü	Fremdsprache (ein Niveau entspricht zwei Sprachkursen über zwei Semester)	Niveaustufe B2 GER (Klausur 120 Minuten und mündliche Prüfung ca. 45 Minuten) oder Niveaustufe C1 GER (Klausur 150 Minuten und mündliche Prüfung ca. 60 Minuten) oder Niveaustufe C2 GER (Klausur 150 Minuten und mündliche Prüfung ca. 75 Minuten)	8	10
Insgesamt:				max. 10

§ 7 Pflichtmodul: Seminar Information Systems

Im Pflichtmodul „Seminar Information Systems“ ist ein Seminar aus dem Fachbereich der Wirtschaftsinformatik einzubringen.

Lehrform	Modulbezeichnung	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
SE	Seminar Information Systems	Portfolio	1-4	7
Insgesamt: 1 Modul				7

§ 8 Masterarbeit

¹Abweichend von den Bestimmungen in § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 10 ASuPO werden für die Masterarbeit 23 ECTS-LP vergeben. ²Die Masterarbeit ist im Fachbereich der Wirtschaftsinformatik zu erbringen. ³Begleitend zur Masterarbeit besucht die oder der Studierende ein Masterkolloquium aus der Wirtschaftsinformatik gemäß § 6 Abs. 13, das nicht benotet wird.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

¹Diese Satzung tritt am 01. September 2025 in Kraft. ²Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2026 aufnehmen. ³Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ an der Universität Passau vom 13. Juli 2012 (vABIUP S. 97), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Dezember 2014 (vABIUP S. 360), tritt am 31. März 2026 außer Kraft. ⁴Abweichend von Satz 3 findet auf Studierende, die bereits vor dem in Satz 3 bestimmten Zeitpunkt im Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ an der Universität Passau immatrikuliert waren, weiterhin die Satzung nach Satz 3 mit der Maßgabe Anwendung, dass abweichend von § 6 der in Satz 3 bezeichneten Satzung der gemäß § 10 ASuPO gebildete Prüfungsausschuss für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen zuständig ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 16. Juli 2025 und der Genehmigung durch den ständigen Vertreter des Präsidenten der Universität Passau vom 01. September 2025 (Aktenzeichen V/S.I-10.3930/2025).

Passau, den 01. September 2025

UNIVERSITÄT PASSAU
Vizepräsident

Professor Dr. Dr. h.c. Harald Kosch

Die Satzung wurde am 01. September 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 01. September 2025 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 01. September 2025.